

Harro Lukas

Rechtsanwalt und Notar

Fragebogen und Auftrag zur Vorbereitung von Überlassungsverträgen

Dieser Fragebogen soll Ihnen und der Notarin / dem Notar die effektive Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern. Wir möchten Sie daher bitten, den Fragebogen - soweit möglich und zutreffend - auszufüllen und uns zu übermitteln. Wir stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

1. Vertragsgegenstand

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohnung
 unbebautes Grundstück Grundstücksteilfläche Erbbaurecht
 Teileigentum (z.B. Stellplatz) Miteigentumsanteil (z.B. an einem Zuwegungsgrundstück)
 vermietet selbstgenutztes Familienheim Ferienimmobilie
 Alleineigentum anteiliges Eigentum in Höhe von %

Verkehrswert des Vertragsgegenstands

Grundbuchangaben	Haus/Wohnung	ggf. separater Stellplatz oder Miteigentumsanteil
Amtsgericht		
Grundbuch von		
Blatt		

2. Überlasser

	Überlassender 1	Überlassender 2
Name		
(sämtliche) Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-ID		
Familienstand		

3. Erwerber

	Erwerber 1	Erwerber 2
Name		
(sämtliche) Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefon		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-ID		
Familienstand		

zusätzliche Angabe bei mehreren Erwerbern: Erwerb von Miteigentum zu je 1/2
 Andere Quote oder Erwerbsform

4. Nutzungsvorbehalt

- Nießbrauchsrecht
- Wohnungsrecht (unter Ausschluss des [künftigen] Eigentümers)
- Wohnrecht (Nutzung gemeinsam mit dem [künftigen] Eigentümer)
- Kein Nutzungsvorbehalt: Erwerber darf Immobilie selbst nutzen und Erträge behalten

5. Rücktrittsvorbehalt

- Keinerlei Rücktrittsvorbehalt
- Rücktrittsvorbehalt, z.B. bei Insolvenz des Erwerbers oder Veräußerung ohne Zustimmung

6. Etwaige Grundpfandrechte

- Werden gelöscht
- Werden übernommen

7. Übergabe

Tag der Übergabe:

- Freie Lieferung
- Übernahme von Mietverhältnissen - Aktueller Mietvertrag datiert vom
- Gemeinsame Nutzung durch Überlassenden und Erwerber
- Weiter Nutzung durch den Erwerber

8. Sonstiges

- Überlassender (etwa als Erbe) ist noch nicht im Grundbuch eingetragen.
- Einer der Beteiligten spricht nicht ausreichend deutsch.

Hier können Sie die o.g. Punkte näher spezifizieren und uns individuell gewünschte Regelungen und Hinweise aufgeben:

Der/die Überlassende/n und der/die Erwerber erklären, dass

- sie (jeweils) für eigene Rechnung handeln
- es sich bei keinem der Beteiligten bzw. bei keinem der wirtschaftlich Berechtigten um eine "Politisch exponierte Person" (PeP) oder um ein Familienmitglied einer PeP oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person einer PeP im Sinne des § 1 Abs. 12-14 Geldwäschegesetz (GwG) handelt.

Hinweis: Anderenfalls benötigen wir von Ihnen schnellstmöglich weitere Informationen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall umgehend. Wir lassen Ihnen dann einen weiteren Fragebogen zukommen.

Auftrag

Auftraggeber

Überlassender

Erwerber

Der Notar / die Notarin wird hiermit mit der Erstellung eines Überlassungsvertrags auf Basis der oben gemachten Angaben beauftragt. Es ist bekannt, dass durch die Erstellung des Entwurfs bereits Notargebühren entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommen sollte.

Unverbindlicher Terminwunsch für die Beurkundung:

Der Entwurf soll übersandt werden an / per

Überlassenden

Erwerber

E-Mail Brief

E-Mail Brief

Es ist bekannt, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf Die Notarin / der Notar mit mir /uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumentation auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Hiermit erkläre ich, die Datenschutzbestimmungen unter www.rechtsanwalt-lukas-esens.de zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

ggf. Unterschrift Überlassender*

* Sofern der Erwerber der Auftraggeber ist, wird zur Einsichtnahme in das Grundbuch das Einverständnis des Überlassenden benötigt. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Überlassende mit der Einsicht einverstanden.

Vermerk: